



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1927**

340 (26.7.1927) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-234802](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-234802)



# Neue Mannheimer Zeitung

## Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim u. Umgebung frei ins Haus oder durch die Post monatlich R. 2,50 ohne Beleggeld. Bei erst. Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse Nachbestimmung vorbehalten. Postfachkonto 17390 Karlsruhe. Haupt-Geschäftsstelle E. G. Z. Haupt-Redaktions R. 1, 4-6, (Bismarckhaus), Geschäfts-Redaktions: Waldhofstr. 8, Schwelmerstr. 18/20 u. Neerfeldstraße 11. Telegramm-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Geschäfts-Telephon: 12 mal. Fernsprecher: 24944, 24945, 24951, 24952 u. 24953

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung je eins. Kolonnenzeile für 10 W. Anzeigen 0,40 R. W. Restante 3-4 R. W. Kollektiv-Anzeigen werden höher berechnet. Für Anzeigen-Vorstellungen für bestimmte Tage, Stellen u. Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. berechnen zu keinen Entschädigungen für ausgefallene od. beschränkte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Kautzbrief durch Fernsprecher ohne Gewähr. Gerichtsstand ist Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel · Aus Zeit und Leben · Mannheimer Frauenzeitung · Unterhaltungs-Beilage · Aus der Welt der Technik · Wandern und Reisen · Gesetz und Recht

### Neue deutsche Antwort an Belgien

#### Auf die haltlosen Anklagen des belgischen Kriegsministers

##### Wiederholung unserer Verwahrung

Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, hat der deutsche Gesandte in Brüssel, Herr v. Keller, heute (Dienstag) mittig bei der belgischen Regierung vorgesprochen, um ihr den Standpunkt der deutschen Regierung zu dem letzten belgischen Memorandum in der Angelegenheit Broqueville zu übermitteln. Ueber den deutschen Standpunkt wurde uns von unterrichteter Seite folgendes mitgeteilt:

Es muß mit Bedauern festgestellt werden, daß der belgische Kriegsminister auch in diesem neuen Memorandum seine gegen Deutschland erhobenen Beschuldigungen aufrecht erhalten zu dürfen glaubt, obwohl er nicht imstande ist, auch die amtlichen deutschen Feststellungen mit irgendwelchen konkreten Angaben zu beantworten. Graf de Broqueville kann ein derartiges Vorgehen in keiner Weise damit rechtfertigen, daß er die Quellen, auf die er seine Behauptungen stützen will, als geheim bezeichnet. Wenn der Minister eines Landes öffentlich Anklagen gegen ein anderes Land erhebt, und wenn er die einwandfreie Widerlegung dieser Anklagen einfach damit abtut, daß er sich auf den geheimen Charakter seiner Informationsquellen beruft, wird die Öffentlichkeit von selbst ihre Schlüsse daraus ziehen. Die Reichsregierung sieht jedenfalls keinen Anlaß, die von ihr bei der belgischen Regierung eingelegte Verwahrung, die selbstverständlich in vollem Umfange zu Recht bestehen bleibt, in einem neuen Memorandum zu wiederholen.

Was die Bemerkungen der belgischen Regierung zu den Veröffentlichungen des Untersuchungs Ausschusses des Reichstages anlangt, so ist nicht verständlich, inwiefern die Arbeiten des Untersuchungs Ausschusses in irgendwelchem Zusammenhang mit der Angelegenheit Broqueville stehen und in Verbindung damit erörtert werden können. Bei den Veröffentlichungen des Untersuchungs Ausschusses des Reichstages handelt es sich um ein Verfahren, das bekanntlich durch den Beschluß der verfassunggebenden Nationalversammlung vom August 1919 aus Anlaß der im Versailles Vertrag Art. 227 bis 231 gegen Deutschland erhobenen Anschuldigungen eingeleitet wurde und nunmehr, nach siebenjähriger Arbeit, vor dem Abschluß steht. Die belgische Regierung hat eine der von ihr dem belgischen Parlament vorgelegten Denkschriften über die Veröffentlichungen des Untersuchungs Ausschusses unlängst auch der deutschen Regierung mitgeteilt. Diese beabsichtigt, die belgische Denkschrift dem Untersuchungs Ausschuss zu übermitteln.

Der deutsche Gesandte in Brüssel ist beauftragt worden, diesen Standpunkt der Reichsregierung der belgischen Regierung zur Kenntnis zu bringen.

##### Englischer Protest in Washington

#### Gegen das englandfeindliche Verhalten der amerikanischen Presse

London, 26. Juli. (Von unserem Londoner Vertreter.) Die Krise in der Flottenabrüstung hat nunmehr auf die politischen Beziehungen der Seemächte übergegriffen. Bisher waren die Genfer Verhandlungen in den drei beteiligten Ländern durch einen überaus heftigen Pressefeldzug begleitet, der die Tatsachen verwirrte und die Stimmungen trübte. Es hat sich dabei gezeigt, daß die amerikanische Presse der englischen in solchen populären Feldzügen weitaus überlegen ist. Jetzt hat der englische Botschafter in Washington, Sir E. Howard, im Auftrage der englischen Regierung eine Demonstration unternommen, um gegen das Verhalten der amerikanischen Presse gegenüber England zu protestieren.

Dieser diplomatische Schritt wurde, wie verlautet, erst nach langem Zögern unternommen. Als jedoch große amerikanische Blätter seit langem die öffentlichen Erklärungen englischer Minister andauernd falsch wiedergaben, konnte England seine Zurückhaltung nicht länger aufrechterhalten. Der englische Botschafter hat in Washington gleichzeitig auch noch einmal die Grundzüge der englischen Seearüstungspläne dargestellt. In der Erörterung dieser Pläne herrscht noch immer eine babylonische Sprachverwirrung. Wie die „Times“ mit Recht sagen, haben die bisherigen Diskussionen nur dazu geführt, die tatsächlichen Verhältnisse zu verbunkeln, anstatt sie aufzuklären. Das englische Kabinett hat jedenfalls auch gestern keine Entscheidung erreicht, obwohl ein besonderes Kabinetts-Komitee fünf Stunden lang unter dem Vorsitz von Sir Austen Chamberlain konferierte. Die Rückkehr der englischen Delegierten Bridgeman und Lord Robert Cecil nach Genf ist daraufhin verschoben worden. Jetzt wird ein neuer Kabinettsrat zusammentreten. Sehr wahrscheinlich wird heute auch dem Unterhaus die bereits für gestern erwartete offizielle Erklärung der Regierung erfolgen. Die „Times“ nehmen an, daß gleichzeitig mit dieser parlamentarischen Erklärung ein Verbot über die englischen Flottenpläne erlassen werde. Die kritische Periode der Seeabrüstung ist jedenfalls noch nicht vorüber. Der Ton der Presse läßt nicht auf einen besonders guten Optimismus in offiziellen Kreisen schließen.

### Zentrumskritik ins Zentrum

Was zu viel ist, ist zu viel! So dachte angesichts der fortwährenden Hörsting'skandale schließlich nicht nur die preußische Regierung, sondern auch das prominenteste Mitglied des Reichsbanners, der Reichskanzler Dr. Marx. Schon oft genug hatte er sich über den großschmiedigen Hörsting ärgern müssen. Seitdem Marx die Kanzlerschaft einer „Rechtskoalition“ übernommen hatte, war er von Hörsting sozusagen als ein Abtrünniger angesehen und wiederholt auf das Rücksichtsloseste kritisiert worden. Als nun Hörsting in seiner unerhörten Anmaßung auch noch dazu überging, durch Beschimpfung der österreichischen Regierung der Außenpolitik des Berliner Kabinetts Knüttel auf den Weg zu werfen und, was Herrn Marx persönlich vielleicht noch mehr verdrossen hat, die in der Wiener Christlich-sozialen Partei politisch organisierten Katholiken zu verdächtigen, indem er sie als „eine vaperische Volkspartei unter Führung eines Rährs“ charakterisierte, da hatte es der Reichsbannerherrscher endgültig mit seinem prominentesten Mitgliede verdonkelt. Und obwohl der Kanzler gerade fern von den Geschäften im Urlaub war, aberte er nun nicht mehr länger, seinen Austritt aus dem Reichsbanner anzumelden.

Das ist zweifellos eine empfindliche Lektion für den selbstherrlichen Herrn Hörsting und ein schwerer Schlag für das ganze Reichsbanner. Dies um so mehr, wenn man die Form des Briefes berücksichtigt, den Marx, der ja nach wie vor Kanzler des deutschen Reiches bleibt, an Hörsting, der nach wie vor oberster Führer des Reichsbanners ist, richtete. Dem Mann, den die „Frankf. Ztg.“ mit den Worten in Schutz nahm: „Otto Hörsting ist ein Volksherr, der das Vertrauen von Millionen deutscher Republikaner genießt und der diese Millionen eben deshalb fest in der Hand hat, weil er nicht diplomatiert und Sätze abjunkt. Wolle Gott, wir hätten mehr solche Temperamente unter den führenden Männern der Republik...“ diesem Manne wird von ersten und gewiß doch auch für die „Frankf. Ztg.“ unverständigen Beamten der Republik der Vorwurf einer unberechtigten Einmischung in die politischen Verhältnisse des befreundeten Österreichs und einer schweren Herabsetzung und Beschädigung der Bundesregierung gemacht. Die Millionen deutscher Republikaner, deren Vertrauen Herr Hörsting nach der Meinung der „Frankf. Ztg.“ auch jetzt noch genießt, werden nun also vor die Wahl gestellt, sich entweder für Hörsting oder für Marx zu entscheiden. Denn wenn Herren, die sich so schroff gegenübersehen, kann man bekanntlich nicht dienen. Darüber hinaus werden jetzt sämtliche Zentrumsleute des Reichsbanners vor die Gewissensfrage gestellt werden, ob sie noch länger einer Organisation angehören wollen, von der sich der erste Führer des Zentrums in solcher entschiedener Weise losgesagt hat. Wenn und solange Hörsting noch der oberste Befehlshaber des Reichsbanners bleibt, werden unserer Meinung nach bei der Disziplin, die in all diesen Fragen in der Zentrumspartei herrscht, die Zentrumsmitglieder des Reichsbanners schwerlich anders können, als dem Beispiele Marx' zu folgen.

Zu dieser Meinung muß man umso mehr kommen, wenn man sich die außerordentlich herbe Kritik ansieht, die jetzt in der Zentrumspresse an Hörsting geübt wird. Man hat fast den Eindruck, als ob sich hier ein schon lange aufgespeicherter und mühsam zurückgehaltener Grimm nun lustvoll entläßt. So lesen wir im „Karlsruher Beobachter“ u. a.:

„Ständig kritisiert das Porzellan im Baden, das dieser Mann mit seinen echt preußischen Kommissariefeln zertritt. Wir haben in Leuten wie Hörsting dieselbe, ebenso einfach gewickelte wie unympathische Ausgabe preußischer Exklusivität und gehässiger Intoleranz, die einstens den vaterländischen Gedanken zum Kleinbüß der alten Junkerlaste machte und heute den neuen Staatsgedanken zum Monopol einer neuen republikanischen Junkerlaste machen möchte. Wir haben den alten Junkerismus gegenüber die echt süddeutschen Ideale der Duldsamkeit und Menschlichkeit in Staat und Gesellschaft entgegengehalten; wir werden Großinquisitoren der republikanischen Orthodoxie, wie sie sie auffassen, die nichts anderes wie Junker mit umgekehrtem Vorzeichen sind, dieselben dann entgegensetzen.“

Nun frage sich jeder selbst, ob angesichts einer solchen Kritik von Zentrumsseite es ein Zentrumsmann, der nicht als Außenstehender dastehen will, es noch mit seinem Gewissen vereinbaren kann, einem so abfällig beurteilten Manne wie Hörsting noch weiterhin Gefolgschaft zu leisten? Bei der Beachtung, die der „Bad. Beobachter“ in den badischen Zentrumskreisen findet, müßten auf eine derartig abfällige Kritik Hörsting'skandale Massenaustritte der Zentrumsleute aus dem Reichsbanner jetzt alle Tage zu verzeichnen sein.

Doch nicht nur bei uns in Baden sind als weitere Auswirkungen des Hörsting'skandals Massenaustritte der Zentrumsleute aus dem Reichsbanner zu erwarten, sondern auch im Rheinland. Das muß man jedenfalls schließen aus einer ebenfalls sehr herben Kritik der „Rhein. Volksztg.“, die u. a. schreibt:

„Von einer Erledigung des Falles Hörsting kann also einwillen nur nach der amtlichen, keineswegs aber nach der parteipolitischen Seite die Rede sein. Dies um so weniger, als ja der Rücktritt vom Staatsamt Herrn Hörsting noch „größere Unbildenfreiheit“ als Vorkommenden des Reichsbanners geben soll. Das kann nur heißen, daß Herr Hörsting noch mehr als bisher von sich hören lassen und daß er dabei noch weniger Rücksicht auf die amtliche Politik nehmen wird. Von den selbstverständlichen Auswirkungen auf das Reichsbanner selbst nicht zu reden!

### Am Hörsting's Nachfolge

Berlin, 26. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Die „B.Z.“ behauptet, Dr. Landsberg würde im heutigen Kabinettsrat durch Minister Orzeszinski im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten Braun für den Magdeburger Oberpräsidentenposten vorgeschlagen werden. An der Zustimmung des Kabinetts ist natürlich nicht zu zweifeln. Die Staatsregierung kann jedoch die Ernennung erst vollziehen, nachdem der Innenminister die notwendige Zustimmung des Provinzial-Landesausschusses eingeholt hat. Dagegen ist eine kommissarische Ernennung möglich, sofern nicht Hörsting gebeten wird, das Amt solange weiter zu führen, bis das Einvernehmen zwischen Regierung und Provinzial-Landesausschuss hergestellt ist.

### Der russisch-japanische Streit

Der polnische Gesandte in Moskau, Dr. Patek, der am Samstag nach Moskau abgereist ist, wird die polnische Antwort auf die letzte russische Note, die eine Reihe besonderer Forderungen, wie Auflösung der sämtlichen russischen Emigrantenorganisationen in Polen und Ausweisung zahlreicher monarchistischer Persönlichkeiten aufwies, überreichen. Die Note ist in ruhigem Ton gehalten und soll, wie Dr. Patek in einem Gespräch mit Pressevertretern erklärte, den besten Willen Polens zur Beilegung des Konfliktes zwischen Polen und Rußland beweisen, der nach der Ermordung Boglows entstanden ist.

Auch diese neue polnische Antwort dürfte noch längere Zeit den Abschluß des wechselseitigen Meinungsaustausches zwischen Moskau und Warschau bringen. Gerade in den letzten Tagen sind in Warschau, Lemberg und Radom zahlreiche Verhaftungen von Persönlichkeiten erfolgt unter dem Vorwand, daß sie der kommunistischen Partei Polens angehören. In Warschau soll in diesen Tagen noch Informationen der polnischen Behörden ein internationaler kommunistischer Kongress stattfinden, sobald unter den jetzt in Warschau verhafteten Personen sich auch zahlreiche Ausländer befinden. Gleichzeitig soll es der Polizei gelungen sein, das Zentral-Komitee der kommunistischen Partei der Ukraine völlig zu liquidieren, wobei ebenfalls zahlreiche Personen verhaftet und mehrere hundert Kilogramm kommunistischer Literatur beschlagnahmt worden seien. Die Aufrufe, die die Partei vorbereitet hat, sollen, wie die polnische Presse besonders betont, in einem höchst aggressiven Ton gehalten sein und zum ersten Male zum offenen Kampf gegen die polnische Regierung und für den Anschluß der ganzen Ukraine an Sowjetrußland aufrufen.

Die offizielle „Jewetta“ in Moskau wendet sich gegen die polnische Taktik, gerade jetzt Patek mit neuen Vorschlägen für einen Garantiepakt und Handelsverträge nach Moskau zu schicken. Polen habe augenscheinlich weniger den Wunsch, den Sowjet-Russland zu ordnen, sondern das Bestreben, einer direkten Antwort auszuweichen. Moskau verlange aber den Beweis des guten Willens halt aller Worte, also die energigsten Maßnahmen nicht nur gegen die polnische Tätigkeit, sondern zum Teil auch gegen den Aufenthalt antisowjetischer Organisationen und Personen in Polen.

### Das Festprogramm für den Verfassungstag

Berlin, 25. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Das Programm für die Feier des Verfassungstages im Reichstag ist nunmehr fertiggestellt. Nachdem ein Sprechchor, dessen Mitglieder die Unterseite und die Deutsche Hochschule für Leibeshaltungen stellen, Goethes „Symbolum“ zum Vortrag gebracht hat, wird Herr v. Kardorff die Festrede halten. Einem abermaligen Vortrag des Sprechchors — „Talisman“ von Goethe — wird eine Ansprache des Reichskanzlers folgen. Den Abschluß findet die Feier im Hause durch den gemeinsamen Gesang des Deutschlandliedes. Auf dem Platz vor dem Reichstag wird in der Zeit von 12-1 Uhr der Berliner Sängerbund einige Lieder zum Vortrag bringen. Um 1 Uhr wird dann traditionsgemäß Reichspräsident von Hindenburg an der Spitze des Reichswehrministers die Front einer Ehrenkompanie abschreiten. In der am Abend in der Funkhalle in Charlottenburg gemeinsam von der Reichsregierung, der preußischen Staatsregierung und dem Magistrat der Stadt Berlin veranstalteten Feier werden das Philharmonische Orchester und das Symphonieorchester unter der Leitung von Hartmann, der Berliner Sängerbund und der Arbeiter-Sängerbund mitwirken. Oberbürgermeister Dr. Völk, Kultusminister Dr. Becker und der Reichskanzler Marx werden sprechen.

Italienische Fremdenpolitik. Der italienische Innenminister hat in einem telegraphischen Rundschreiben an die Präfekten verordnet, daß alle Hotelrechnungen in der Landesprache aufgestellt werden, auch für Ausländer, die die italienische Sprache gar nicht oder nur mangelhaft beherrschen.



Jedenfalls kann der Umstand, daß Herr Göring den Staatsbeamten...

Der von der Zentrumslenkung wird hiernach noch so verblendet...

Die Diktierung aller Reaktionen, den Bundesvorsitzenden...

In welcher Richtung sich dieser „noch kraftvollere und planmäßigere Kampf“...

Sonntagsfahrt des Reichspräsidenten

Reichspräsident v. Hindenburg trat am Sonntag mittag zu einem privaten Besuch in Döberan an der Ostsee ein...

Ein Kriminalkommissar als Landesverräter verhaftet

Berlin, 25. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Wie dem „Postbote“...

Der Prinz von Wales besucht die Tschechoslowakei und Polen

Prag, 25. Juli. Die tschech. Blätter melden, daß der Prinz von Wales...

Für unsere Männer!

Ein paar unverbindliche Reformvorschläge

Von Franz Heilbogen-Jülich

Wir Frauen müssen den Männern helfen. Das wird mir immer klarer...

Wir Frauen wissen, was das bedeutet. Erinnern wir älteren Jahrgänge...

Ich meine: daß die letzte Tracht das schönere Kind der viel verpöbelten Reformtracht ist...

Wunderheiten-Kongress in Genf

Berlin, 26. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Vom 22. bis 25. August findet in Genf der Kongress der nationalen Wunderheiten statt...

Chinesische Kampfzölle

London, 26. Juli. (Von unserem Londoner Vertreter.) Die Regierung von Peking hat nunmehr weitere Einzelheiten über ihre Zollpläne bekannt gegeben...

England und der chinesische Zolltarif

Die Regierung von Peking hat weitere Bekanntmachungen über die Abänderung des Zolltarifs erlassen...

Kleine politische Mitteilungen

- Erholungsurlaub Schwamers. Der deutsche Botschafter in London...
Das deutsch-österreichische Strafgesetzbuch...
Analphabeten im französischen Heere...
U-Boot und Flugzeug...

Badische Politik

Ein seltsames Dementi

Die Mannheimer „Arbeiterzeitung“ dementiert, daß die beiden kommunistischen Abgeordneten Kengler und Ritter...

Das Urteil im Stuttgarter Kommunistenprozess

Im Stuttgarter Kommunistenprozess wurde am Montag abend das Urteil durch den Senatpräsidenten des Reichsgerichts...

Letzte Meldungen

Notlandung eines französischen Verkehrsflugzeuges. Reus, 25. Juli. Gestern nachmittags mußte am Flango...

Kongress der englischen Kohlenarbeiter

London, 25. Juli. Etwa 150 Delegierte waren heute auf dem Jahreskongress der Kohlenarbeiter in Southport...

Das englische Gewerkschaftsgesetz verabschiedet

London, 26. Juli. Im Oberhaus wurde das Gewerkschaftsgesetz mit 89 gegen 17 Stimmen in dritter Lesung angenommen.

Jugunglück in Spanien - 100 Verletzte

Madrid, 26. Juli. Bei einem Zusammenstoß eines von Barcelona kommenden Postzuges mit einem auf der Station...

Ueberschwemmungen und Dammbrech in Venezuela. New York, 26. Juli. Wie aus Caracas gemeldet wird...

Dem könnte abgeholfen werden, wenn gleichzeitig an allen Ecken dieselbe Vackerlichkeit aufzuweisen würde...

Seidelsberger Festspiele. Heute abend findet die vierte Aufführung des Sommertraumess statt...

Französischer Bürokratismus

Auch in Frankreich nimmt der Bürokratismus eine hervorragende Stelle ein, was sich in Tunis erneut bewiesen wurde...

auch hierin, wie in so vielem Anderem Ursache, diesen tapferen Vorbildern dankbar zu sein.

Man dieser historischen Tendenz drängt sich mir noch ein mehr im Psychologischen wurdelnder Vergleich auf...

Es ist gewiß kein Zufall, daß unsere Männer in ihrer Kleidung so viel romantischer, rarer, schöner sind als die Frauen.

Wir sehen ganz deutlich die Richtung zur Angleichung der Geschlechter. Neben der kindlichen Kleidung läuft bei der Frau...

Es ist gar kein Zweifel, daß diese so notwendige Reform der Männerkleidung allerorts empfunden, bedacht, besprochen...



# Gesetz und Recht

## Die Sicherungsübereignung

Unter der Parole Rechtlosigkeit statt Rechtsschutz wird auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts neben dem heutigen Verhältnissen sich anpassenden Geschäftsaufsichtsverfahren dem jetzt am 5. Juli 1927 im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses und der Revision des Aktienrechtes als eine der dringendsten Reformen die Erhebung der Sicherungsübereignung durch ein den reinen Pfandcharakter der Sicherungsübereignung zum Ausdruck bringendes Rechtsinstitut, eine neue Art von Mobiliarhypothek gefordert. Die Mängel des jetzigen Rechtszustandes kennen zu lernen, die den Anlaß zu einer scharfen Kritik gegeben haben und noch immer geben, kann für einen im Wirtschaftsleben stehenden nur förderlich sein, wenn er sich mal in kurzen Zügen mit dem Problem der Sicherungsübereignung beschäftigt, dies umsomehr, als es dann leichter möglich sein wird, sich im Erwerbleben vor Schäden und Verlusten zu bewahren.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei dem heutigen Stand der Gesetzgebung in vielen Fällen das Institut der Sicherungsübereignung als Kreditinstrument trotz jedes jeder gesetzlichen Regelung nicht ganz entbehrt werden kann. Das Wirtschaftsleben zwingt in einer Zeit, in der Weltmarktpreis und niedere Konjunktur noch nicht überwunden sind, geradezu gebieterisch, das gesamte bewegliche Vermögen einschließlich der Forderungen und Rechte auf jede mögliche Art und Weise der Kreditgewährung zugänglich zu machen. Dieser Zweck läßt sich nicht immer auf dem Weg der gewöhnlichen Mobiliarverpfändung erreichen, weil hierbei immer die Wertberabsetzung der betreffenden beweglichen Sache voraussetzung ist; erfordert es doch oft das Wirtschaftsleben, um einen für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendigen Kredit zu erlangen, den Schuldner im Besitz seiner beweglichen Habe zu lassen und dabei doch dem Gläubiger eine Sicherheit für seine Forderung zu geben. Dieser Zweck wird mittels der sog. Sicherungsübereignung erreicht, bei welcher anstelle der sonst üblichen Verpfändung eines Warenpostens, einer Geschäftseinrichtung u. d. d. h. der Verpfändung eines konkreten Rechtsverhältnisses, welche durch die Verpfändung eines Eigentums Rechts auf den Gläubiger zur Sicherung seiner privaten Forderung übergeht und der öffentliche Eigentums-schuldner bis zur Bezahlung seiner Schuld den Besitz und die Verwaltung der verpfändeten Sachen weiter behält. Je nach dem im einzelnen Fall ein Miet-, Pacht-, Verwahrungsverhältnis, Raat-, Kommissionsvertrag oder ein sonstiges Vertragsverhältnis ausgemacht ist, wird zur wirtschaftlichen Ausrechterhaltung des Betriebes beispielsweise bei einer Geschäftseinrichtung neben der Verwaltung noch Gebrauch und Benutzung, bei einem Warenlager kommissionärer Verkauf vereinbart werden. Trotz der veränderten Rechtslage ändert sich an den beweglichen Gütern des Kreditempfängers nach außen hin nicht das Gerinige. Die Rechte des Kreditempfängers sonach durch einen derartigen Ueberreignungsvertrag mittels seiner geschäftliche Selbständigkeit und damit seine Kreditwürdigkeit zum Teil oder ganz ein, so erweist er doch nach wie vor im Verkehrleben den Eindruck eines selbständigen Handel- oder Gewerbetreibenden. Da er grundsätzlich rechtlich nicht verpflichtet ist, seine internen Vermögensverhältnisse bei Abschluß von Geschäften klar zu legen, ist jedenfalls der Schein der vollen Kreditwürdigkeit, solange nichts Gegenteiliges bekannt geworden, immer noch für ihn.

Die mangelnde Publizität und mehr vor allem noch, daß bei dieser Art von Geschäften mangels eines geeigneten Rechtsinstitutes mehr Rechte übertragen werden müssen, als bei der wirtschaftliche Zweck es eigentlich erfordern würde, haben im Wirtschaftsleben eine wohl zu begreifende Unsicherheit hervorgerufen, die bei den zahlreichen ergebnislosen, zu vielen Gläubigerschädigungen führenden Pfändungen

des täglichen Lebens oft in Erscheinung tritt. Daß diese günstige rechtliche Position natürlich von gewissenlosen Schuld-nern nach Möglichkeit ausgenutzt wird, liegt auf der Hand. Ein solcher Schuldner ist in der Lage, sich jeden Druck seiner Gläubiger zu erwehren. Wird eine Sicherungsüber-eignete Sache von anderer Seite durch den Verzicht geplän-delt, so erfolgt auf Ansetze des Schuldners an den vertraglich gesicherten Gläubiger gewöhnlich prompt der Widerspruch von Seiten dieses gegen die Zwangsvollstreckung. Dies führt dann regelmäßig dahin, daß die Versteigerung unterbleiben muß. Es besteht keine Möglichkeit, den durch Sicherungsüber-eignung geschützten Schuldner in die Zwangslage zu versetzen, zahlen oder die Versteigerung über sich ergehen lassen zu müssen.

Kann der Gläubiger überhaupt gegen die Verhinderung der Pfändung durch den Schuldner etwas unternehmen?

Zunächst solange das schon lange von Handelskreisen ange-kündigte öffentliche Ueberreignungsregister nicht als eine Art Pfandbuch eingeführt ist und dadurch bei solchen fiduziarischen Geschäften das Publizitätsprinzip noch keine rechtliche Sel-tung erlangt hat, wird der Gläubiger in den meisten Fällen gegen derartige infolge der Heimlichkeit hervorgerufenen Schädigungen machtlos bleiben.

Auch der Versuch, den das Reichsgericht neuerdings unter-nommen hat, der Sicherungsübereignung die in Handels-kreisen herrschende Unsicherheit zu nehmen, hat nicht zum Ziel geführt. Danach soll ein Ueberreignungsvertrag, durch den ein Kaufmann sein Warenlager einem oder mehreren Gläubigern zur Sicherung verpfändet, insoweit gegen die guten Sitten verstößt und damit nichtig sein, als eine solche Verpfändung den dreifachen Betrag des Kredites übersteigt.

Ein Weg, der zum Ziele führen könnte, wäre, der Siche-rungsübereignung die gesamte über den Pfandwert hinaus-gende Rechtswirkung zu nehmen. Dies ist vor einiger Zeit durch den Reichsfinanzhof in einem auf §§ 4, 301 u. 319 der Reichsabgabenordnung stützenden Gutachten vom 8. Juni 1926 geschehen. Wird nach dem Gutachten von der Finanz-behörde wegen öffentlicher Abgaben eine Pfändung vorge-nommen, so hat eine etwa vorliegende zu Recht bestehende Sicherungsübereignung nur die Wirkung, daß aus dem Ver-steigerungserlös der Sicherungsgläubiger vorrangsweise befriedigt wird und aus dem Restbetrag die öffentlichen Abgaben bezahlt werden, nicht daß die Pfändung überhaupt ergebnislos verläuft. Hiermit wäre ein Weg eröffnet, den die Gerichts-praxis beschreiten könnte, um dem Gläubiger auch im Privat- und Handelsleben aus seiner Rechtlosigkeit zu seinem Recht zu verhelfen.

Weshalb man diesen Weg nicht und stellt wie die Rechts-sprechung nach wie vor die Rechtsform der Sicherungsüber-eignung mit seinen weitgehenden materiellechtlichen Wirkun-gen über den wirtschaftlichen Zweck derartiger Verpfändungen, so können die Schutzmaßnahmen nur in möglichst scharf gestellten rechtlichen Anforderungen an die Verträge selbst liegen. Dabei hat man bei der rechtlichen Beurteilung einer-seits davon auszugehen, daß in der heutigen Zeit der Gläubi-ger von vornherein besondere Vorsicht walten lassen, so meist mit dem Vorliegen einer Sicherungsübereignung rechnen muß, und andererseits in Ermägung zu ziehen, ob sich die Sicherungsübereignung im Rahmen eines notwendigen, sich wirtschaftlich rechtfertigenden Kredites bewegt. Wie die Ver-hältnisse heute liegen, muß daher der Gläubiger, um sich vor Verlusten zu schützen, jedesmal über die Vermögenslage seines Schuldners, so eingehend wie möglich zu informieren suchen und wenn keine befriedigende Auskunft zu erlangen ist, dann nur gegen einwandfreie Sicherheiten Geschäfte ab-schließen.

Dr. R. Reiffig-Heidelberg

Hannoversche Bodenkredit-Bank	zu 28,4
Mitteldeutsche Bodenkredit-Anstalt	zu 18,8
Frankfurter Pfandbrief-Bank	zu 19,5
Gothaer Grundkredit	zu 16,85
Norddeutsche Grundkredit-Bank	zu 16,18
Westdeutsche Bodenkreditanstalt	zu 16,00
Reintinger Hypotheken	zu 15,5
Preussische Boden-Credit-Act.-Bank	zu 16,00

## Die Vorladung des Finanzamtes

### Das Recht der Auskunftverweigerung in Steuerfällen

Die Finanzämter sind gegenwärtig mit der Prüfung der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuererklärungen beschäftigt. Diese gibt ihnen oft Veranlassung, den Steuerpflichtigen vorzuladen. Die Steuerpflichtigen wissen oft nicht, wie sie sich zu diesen Vorladungen zu verhalten haben. Das Finanzamt hat in erster Linie auf schriftlichem Wege Rufen in der Steuererklärung oder Zweifel auf befehlen. Nur wenn das Finanzamt eine Aufforderung zur schriftlichen Erklärung nicht für angezogen hält oder sie nach seiner Ansicht keinen Erfolg haben wird, kann es, wie in der Deutschen Steuerzeitung ausgeführt wird, den Steuerpflichtigen vorladen. Es kann ihm aber nicht einfach aufgeben, zu erscheinen und „sämtliche Unter-lagen“ mitzubringen, sondern es muß ihm die Punkte, über die er sich äußern soll, vorher mitteilen. Der Steuerpflichtige ist dadurch geschützt, sich unvorbereitet er-lären zu müssen. Ist die Mitteilung unterbleiben, so braucht der Steuerpflichtige der Vorladung nicht Folge zu leisten. Das Finanzamt kann ihn zum Erscheinen nicht zwingen. Der Steuerpflichtige wird auch, wenn er zur Vernehmung erschei-nen ist, die Beantwortung von Fragen ablehnen können, die mit dem Gegenstand seiner Vorladung nicht zusammenhängen. Dagegen darf er es nicht ablehnen, auf Fragen zu antworten, die sich im Laufe der Erörterung der ihm mitgeteilten Punkte ergeben haben. Kann der Steuerpflichtige nicht aus dem Gedächtnis Auskunft geben, so hat er Schriftstücke und Geschäfts-bücher, die ihm zur Verfügung stehen — nur solche, — einzubringen und, soweit nötig, Aufzeichnungen daraus zu entnehmen. Auf Verlangen hat er auch seine Bücher und Geschäftspapiere aus der Amtsstelle vorzulegen, sofern ihm deren Mitnahme weder besondere Schwierigkeiten noch Kosten bereitet. Sind dem Steuerpflichtigen die Punkte, über die er sich äußern soll, mitgeteilt, so ist er nur beim Vorliegen triftiger Gründe be-rechtigt, der Vorladung nicht Folge zu leisten. Als triftige Entschuldigungsgründe sind vom Reichsfinanzhof Unakkompli-ertheit in der Wirtschaft oder Pflegebedürftigkeit der Ehefrau anerkannt.

Nach § 177 der Reichsabgabenordnung kann das Finanz-amt auch von solchen Personen, die nicht als Steuerpflichtige beteiligt sind, über Tatsachen Auskunft verlangen, die für die Ausübung der Steueraufsicht oder in einem Steuerermitt-lungsverfahren für die Feststellung von Steueransprüchen von Bedeutung sind. Diese Vorschrift ist jedoch dahin eingeschränkt worden, daß der Befragte die Auskunft auf solche Fragen ver-weigern kann, deren Beantwortung oder Verneinung ihm selbst oder einem nahen Angehörigen die Gefahr einer Straf-verfolgung zuziehen würde. Als naher Angehöriger gehört der Verlobte, der Ehegatte, auch wenn die Ehe nicht mehr be-steht, ferner derjenige, der mit dem Befragten in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitlinie im zweiten oder dritten Grade verwandt oder im zweiten Grade verschwägert ist. Natürlich bleibt es dem Befragten überlassen, von seinem Auskunftsverweigerungsrechte Gebrauch zu machen oder nicht. Für den Steuerpflichtigen wie für seine Angehör-igen besteht im Interesse einer gerechten Besteuerung die Verpflichtung zur Auskunft. Eine Schranke soll eben nur die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung bilden.

## Literatur

\* **Babische Almenden.** Eine rechts- und wirtschaftsge-schichtliche Untersuchung über die Almendenverhältnisse der babi-schen Rheinhardt, insbesondere der Dörfer Eagenstein, He-dolsheim und Rühlheim. Von Dr. Wilhelm Berg d o l l, Rechtsanwält in Mannheim. Verlag von J. Neumann in Hei-delberg. Das vorliegende Buch ist die erste Rechtsgeschichte über babische Almenden vom 14. bis zum 20. Jahrhundert; ja sogar die erste juristische Spezialuntersuchung über deutsche Almenden überhaupt. Die Denkmäler wissen, daß noch in vielen Teilen Badens und Süddeutschlands bis zu 50 v. H. von der Gesamtmarkung der Dörfer Almenden sind. In vier großen Teilen legt der Verfasser die Geschichte seiner Forschungen dar und berichtet zuerst über die Arten und den Umfang des Almengutes. Die ganze Schilderung schließt sich immer eng an die Verhältnisse des Gebietes der babischen Rheinhardt zwischen Karlsruhe und Graben an, weil dort eine besonders große Verbreitung der Almenden vorhanden ist. Das Buch ist nicht nur für den Juristen geschrieben, sondern auch für den Historiker und vor allem auch für den wirtschaft-lich Interessierten; ihnen allen wird es große Anregung und Belehrung geben. Nicht zuletzt wird der Heimatforscher manche neue wertvolle Kenntnisse über die Verhältnisse seiner Heimat in alter und neuer Zeit gewinnen. Schließlich ist dieses Buch aber auch politisch hochaktuell, deswegen, weil wir hier sehen, wie lebendig heute noch der alte Kommunismus der Ger-manen weiterlebt, was ein Zeichen für seine Güte und Trag-barkeit ist.

\* **Der Schriftindizienbeweis von Karl Denkel.** Während in früheren Zeiten die Gerichte im wesentlichen für die Ueber-führung eines Verbrechens auf sein Gekändnis und Zeugens-ansagen angewiesen waren, hat die fortschreitende Erkennt-nis auf dem Gebiet der Zeugenspsychologie zu der Ueber-zeugung geführt, daß der Zeugensbeweis lange nicht so zuver-lässig ist, als man früher annahm, und daß Beobachtungs-fehler, Erinnerungs-lücken und als Wahrnehmung ausgegebene Schlussfolgerungen eine ganze Fehlersammlung abgeben, die sich nach Geschlecht, Alter, Körperlichem Befinden und feinerer Beschaffenheit noch steigern. Es brach sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß der Beweis durch Ueberführungs-fälle aller Art weit größere Bedeutung hat und daß ihm vermöge der direkten Beobachtungsmöglichkeit durch den Richter größeres Gewicht beizumessen werden kann. Befon-ders wichtig sind dabei Schriftindizien. Schriftverfälschungen und Aufdeckung von Fälschungen, da solche bei den meisten Eigentumsdelikten eine Rolle spielen. Wie aber zum richter-lichen Verständnis einer Zeugenaussage physikalische Kenn-nisse erforderlich sind, so erfordert die Würdigung des In-dizienbeweises technische Kenntnisse aller Art. Leider sind diese Kenntnisse nicht überall vorhanden und dies ist mit der Grund, daß man dem Indizienbeweis mancherorts noch mit Mißtrauen begegnet. Es ist ein großer Verdienst des Ver-fasser und des auf kriminalistischem Gebiet besonders rührigen Holt-Verlags Berlin-Charlottenburg, auf die Bedeutung des Schriftindizienbeweises in wissenschaftlicher Weise hinge-wiesen zu haben. Der Verfasser legt in seiner Schrift dar, wie Schriftindizien in ihrer Bedeutung zu bewerten sind. Das in-delfollos ausgeschaltete Buchlein mit 18 interessanten bildlichen Wiederholungen von charakteristischen Schriftverfälschungen und Fälschungen wird nicht nur bei Richtern, Staatsanwälten und Kriminalbeamten, sondern auch im Publikum großes Inter-esse erwecken. Es ist ihm weiteste Verbreitung zu wünschen.

## Zur Aufwertung der Pfandbriefe

Nach Art 60 der Durchführungsverordnung zum Aufwer-tungsgesetze sind bekanntlich halbjährliche Bekanntmachungen der Hypothekenbanken über ihre Teilungsmassen vorzuschrie-ben. Diese Bekanntmachungen sind nunmehr auch nach dem Stande vom 31. Dezember 1926 von allen Hypothekenbanken zu erlassen. Damit liegen die betreffenden Zahlen von drei Halbjahresterminen, 31. Dezember 1925, 30. Juni 1926 und 31. Dezember 1926 vor und ermdalten einen einigermaßen genauen Ueberblick über das, was die Pfandbriefgläubiger der einzelnen Institute an Aufwertung für ihre Pfandbriefe zu erwarten haben.

Eine Vergleichung der Zahlen der jetzigen Bekannt-machungen der Institute über die Teilungsmassen mit den entsprechenden Zahlen ihrer früheren Bekanntmachungen zeigt, daß die vielfach gehobene Bekämpfung der Hypotheken-banken über zu erwartende erhebliche Ausfälle an den Deckungs-hypotheken nicht eingetreten ist.

Wir geben im Nachstehenden eine Uebersicht über die Quo-ten, welche die alten Pfandbriefe aus der gesamten Teilungsmasse einschließlich der bereits erfolgten Teilungsschüttung zu erwarten haben und zwar in Prozentföhen des Nennbetrages der alten Pfandbriefe nach den drei Stichtagen 31. Dezember 1925, 30. Juni 1926 und 31. Dezember 1926:

Hypothekenbank	Pfandbriefdeckung		
	31. Dez. 1925	30. Juni 1926	31. Dez. 1926
Hannoversche Bodenkredit-Bank	28,6	28,3	42,0
Hann. Vereinsbank	28,2	28,2	28,0
Hann. Handelsbank	27,2	27,4	26,8
Hann. Pfandbriefbank	26,0	26,1	25,7
Hann. Hypotheken- und Wechsel-Bank	24,7	24,7	24,9
Mitteldeutsche Bodenkredit-Bank	24,6	24,5	24,7
Westfälische Pfandbrief-Bank	23,7	24,0	24,0
Sächsische Bodenkredit-Bank	22,9	23,0	23,0
Frankfurter Pfandbrief-Bank	22,2	22,3	22,6
Frankfurter Hypotheken-Bank	20,7	20,9	22,1
Frankfurt. Hyp.	22,1	22,1	22,1
Preussische Hypotheken-Bank	22,1	22,1	21,9
Preussische Hypotheken-Bank (Berlin)	21,2	21,4	21,3
Gothaer Grundkredit	21,1	21,0	20,5
Reintinger Hypotheken-Bank	20,8	20,3	20,4
Preussische Hypotheken-Act.-Bank	20,4	20,4	20,8
Berliner Hypotheken-Bank A. G.	19,7	20,0	20,2
Hannoversche Hypotheken-Bank	21,4	20,6	19,9
Norddeutsche Grund-Credit-Bank	19,2	19,3	19,5
Mitteldeutsche Bodenkredit-Anstalt	18,4	18,7	19,8
Reintinger Hypotheken-Bank	19,1	19,3	19,1
Preussische Pfandbrief-Bank	18,7	18,8	19,1
Reintinger Hypotheken-Bank	18,4	18,8	19,1
Preussische Bodenkredit-Bank	18,2	18,4	19,1
Preussische Central-Boden-Credit-A. G.	16,8	18,7	18,8
Sächs. Boden-Credit-Anstalt	17,7	17,9	18,0
Sächsische Boden-Credit-A. G.	17,5	17,5	17,8
Sächsische Landes-Hyp.	18,2	18,3	17,8
Westfälische Bodenkredit-Bank	17,1	17,2	17,2
Hannoversche Hypotheken-Bank	16,5	16,5	16,8
Westfälische Hypotheken- u. Wechsel-Bank	12,4	12,5	12,2

Die vorstehende Tabelle zeigt, daß in den Deckungs-quoten der Pfandbriefe seit 31. Dezember 1925 bis zum 31. De-ze-mber 1926 erhebliche Veränderungen nicht eingetreten sind und kann daraus mit ziemlicher Sicherheit der Schluss gezogen werden, daß auch jetzt erhebliche Abweichungen von dem vor 31. Dezember 1926 bekannt gegebenen Deckungsquoten nicht mehr zu erwarten sind, daß also die Pfandbriefgläubiger mit ziemlicher Gewissheit darauf rechnen können, daß sie die an-gewendeten Prozentföhen ihres Pfandbriefwertes an Aufwer-tung wieder erhalten werden.

Diese Aufwertungsquoten schwanken, wie die obige Ta-belle erweist, unter einzelnen Positionen ziemlich stark, zwi-schen 12,7 % und 42 %, bewegen sich aber bei den meisten Pfandbriefbanken um 20 % herum mit geringen Abweichungen nach oben und nach unten.

Auf diese Aufwertungsquoten haben die folgenden An-stalten bereits die folgenden Teilungsschüttungen an Liquidationspfandbriefen angekündigt:

Bank	%
Hann. Vereinsbank	20
Hann. Handelsbank	20
Hann. Pfandbriefbank	20
Sächsische Bodenkredit-Bank	20
Frankfurter Pfandbrief-Bank	20
Frankfurter Hypotheken-Bank	20
Preussische Pfandbrief-Bank	20
Preussische Central-Boden-Credit-A. G.	20
Sächs. Boden-Credit-Anstalt	20
Sächsische Boden-Credit-A. G.	20
Sächsische Landes-Hyp.	20
Westfälische Bodenkredit-Bank	20
Hannoversche Hypotheken-Bank	20
Westfälische Hypotheken- u. Wechsel-Bank	20

Die Hann. Handelsbank, die Preuss. Central-Boden-Cred.-A. G. und die Sächsische Boden-Credit-Anst. haben die vor-gehenden Teilungsschüttungen von 20 % bzw. 10 % nicht allein angekündigt, sondern auch zur Ausführung gebracht.

Die Hypothekensschuldner der Hypothekenbanken haben be-kanntlich das Recht, ihre alten Hypothekenschulden, welche der Aufwertung unterliegen, durch Ausgabe von alten Pfandbriefen abzudecken. Die Hypotheken haben die Pflicht, den sog. Ablöswert ihrer alten Pfandbriefe für die Aufwertungs-hypothekenschulden, d. h. den Wert, zu welchem die alten Pfandbriefe zur Abdeckung der Aufwertungshypothekenschul-den in Zahlung gegeben werden können, bekannt zu machen. Dieser Verpflichtung sind bisher die folgenden Institute nach-gekommen, welche in den daneben angegebenen Prozentföhen den Betrag ansetzen haben, zu welchem ihre alten Pfand-briefe zu dem bezeichneten Zwecke in Zahlung gegeben wer-den können:



# Städtische Nachrichten

## Zwei deutsche Touristen von der französischen Zollbehörde auf neuem Grenzweg verhaftet

Die französischen Offiziere entschuldigen sich

Eine viertägige Wanderung führte zwei Geometer aus Mannheim und Kattstatt von Dürkheim nach Landstuhl weiter über Johanneskreuz, Wildgardswiesen, Hundenthal, Weisenburg nach St. Germanshof, wo ihre Angehörigen sie zum mehrtägigen Warten erwarteten.

Kurz vor dem Ziele sollte ihre frohe Wanderung durch die französische Zollbehörde getrübt werden. Auf dem von der Weisenburg nach St. Germanshof führenden gelb-roten markierten neuartigen Grenzweg, wo der Fahrweg nach dem elässischen Ort Klimbach abweicht, stellte sich ihnen ein aus einem Unterland kommender französischer Zollbeamter entgegen und nahm eine Untersuchung der Pässe vor, die die üblichen Gebrauchsgüter des Touristen wie Wäsche, Kocher, Photoapparat, Zigaretten, Taschenapotheke usw. enthielten. Nach kurzem Warten und nach Besichtigung der Gegenstände als contrabande (Schmuggelware), erklärte die Touristen für verhaftet und forderte diese gleichzeitig auf, nach dem französischen Lebensmittelpass Klimbach mitzugehen. Alle Erklärungen, daß sie Touristen seien, nützte nichts, und da sie im Walde einem bewaffneten Volk gegenüberstanden, wurde, um ein Unglück zu verhüten, dem Befehl Folge geleistet.

Schon durchnäht bis auf die Haut, aing es in fröhlichem Regen nach dem eine Stunde entfernt liegenden elässischen Ort Klimbach, wo der Chef, ein Zolloffizier, nach kurzer Prüfung der Pässe sagte: Haben Sie Geld, Zahlen, zahlen, avant à Lembach! Unter Führung des Zolloffiziers und eines Douanier wurde der Weg zur nächsten höheren Zollstation nach dem eine Stunde weiter entfernt liegenden Lembach angetreten. Unterwegs hielt der Zolloffizier ein den Trupp überholendes, von einem französischen Soldaten gelenktes Auto an, das die Verhafteten und deren Bewachung auf den Ausritten beobachtete. Aus dem Gespräch, das die Verhafteten mit dem Zivilisten führten, ging hervor, daß es sich um Militärphotographen handelte, die im besetzten Gebiet Geldentnahmen machten. Sie erklärten, daß sie in den beiden letzten Tagen 200 Aufnahmen in der Gegend von Reaßstätt und Landau gemacht hätten. Der Autoführer gab in Miene und Worten zum Ausdruck, daß er die beiden Deutschen am liebsten in den Straßen werfen würde.

Vor dem Zollhaus in Lembach wurde angehalten und die Touristen zunächst im Pökenhäuschen untergebracht. Nach Erscheinen des Zolloffiziers führte man diese in das Amtszimmer, wo dann noch nochmaliger gründlicher Untersuchung der Pässe und vorgenommenen Vernehmung mehr ein ruhendes als eine amtliche Verhandlung über die festzustellende Strafe begann. Die beiden Photoapparate, die Taschenapotheke und die 20 Zigaretten wurden erneut als Schmuggelware bezeichnet, die als solche verzoollt werden müßte und einschließlich der Stempelgebühren 157,00 Frs. Zoll erforderte. Trotz der mehrmaligen Erklärung der beiden Geometer, daß der von ihnen benutzte Weg neutral sei, was durch die abwechselnd links und rechts des Weges stehenden Landesgrenzsteine zum Ausdruck gebracht wird, und daß die mitgeführten Gegenstände wie Photoapparat, Taschenapotheke und 20 Zigaretten zur Ausrüstung und zum persönlichen Gebrauch des Touristen gehörten, bestanden die beiden französischen Zolloffiziere auf Entziehung des Betrages unter Androhung mit Verhaftung bei Nichtbeachtung. Es wurde ein Protokoll aufgesetzt und vorgelesen, auf welchem durch Unterzeichnung der beiden Touristen, daß die beiden Verhafteten mit Schmuggelware auf französischem Gebiet angetroffen und daß hierfür eine Strafe von 157,00 Frs. bezahlt worden ist. Diese Unterzeichnung wurde rundweg abgelehnt mit der nochmaligen Begründung, daß der benutzte Weg neutral, die mitgeführten Gegenstände keine Schmuggelware seien und daß auch gar kein Grund zur Annahme vorliege, daß die Touristen Einfuhr von Schmuggelware beabsichtigten hätten. Weiter wurde erklärt, daß die deutschen Geometer seien und ihres Dienstes sofort entlassen würden, wenn sie durch Unterzeichnung anerkennen würden, sich als Schmuggler betätigt zu haben.

Die französischen Zolloffiziere drängten auf Zahlung oder Freilassung, jedoch letztere, ohne aber durch Unterzeichnung anerkennen zu werden, geleistet wurde mit dem Bemerkten, daß die Zahlung lediglich unter Zwang erfolgt und daß sofort ein Schreiben an das deutsche Außenministerium gerichtet würde, wozu Regelung dieser Angelegenheit. Mit der Aufforderung, am nächsten Tage noch einmal auf dem Zollamt in Lembach wegen Überprüfung der Sache zu erscheinen, erfolgte dann nach 11 Uhr die Entlassung. Auf dem gewöhnlichen, kaum sichtbaren Wegen aing es nun in fröhlichem Regen dem Germanshof zu, der früh zwei Uhr erreicht wurde.

Am andern Tag begaben sich die beiden Geometer nochmals an Ort und Stelle der Verhaftung, um

durch Photoaufnahmen festzuhalten und feststellen gleichzeitig nochmals einwandfrei die Neutralität des von ihnen benutzten Weges fest, sodas die ganze Angelegenheit auf festerer Grundlage aufgebaut, dem Minister des Inneren zur weiteren Behandlung überwiesen werden konnte. Es kam aber anders.

Um zwei Uhr mittags erschienen auf dem St. Germanshof ein französischer Offizier Lieutenant aus Weisenburg in Begleitung des Zolloffiziers aus Klimbach und des die Verhaftung vorgenommenen Zollbeamten und wünschte die beiden Herren Geometer zu sprechen. Nach längerem Warten erschienen diese. Der französische Lieutenant erklärte, daß die gestern andersprochene Strafe rückgängig gemacht würde, die Herren möchten nach Lembach auf das dortige Zollamt gehen und ihr Geld wieder in Empfang nehmen. Auf die Erwiderung der Deutschen, daß es ihnen garnicht einfiel, nochmals nach Lembach zu gehen, er solle ihnen das widerrechtlich abgenommene Geld bringen, erklärte der Lieutenant, er sei kein „domestique“, er würde das Geld durch einen Souanier schicken. Die Deutschen erklärten sich damit einverstanden, daß die Rückgabe des Geldes am nächsten Morgen, vormittags 9 Uhr, auf der deutsch-französischen Panzerbrücke in der Nähe des Germanshofes stattfinden soll. Nach gegenseitiger Verabreichung der Uhren erfolgte die förmliche Verabschiedung.

Am nächsten Morgen um 9 Uhr erwartete schon ein französischer Souanier die ankommenden Deutschen an dem deutsch-französischen Grenzpunkt. Es erfolgte die Rückgabe des Geldes und Verbrüderung des von deutscher Seite nicht unterzeichneten französischen Protokolls. Kurze Zeit darauf erschien der französische Lieutenant aus Weisenburg und erkundigte sich über die rechtmäßige Uebergabe. Er sprach gleichzeitig sein Bedauern über den mißlichen Vorfall aus und entschuldigte sich mit der Begründung, daß der brigadier wie auch der douanier von Klimbach aus Korrektheit und noch nicht lange im Dienst seien und daß er sofort nach erhaltener telefonischer Mitteilung sich auf sein Fahrrad gesetzt und die ganzen umliegenden Ortschaften nach den Deutschen abgelehnt hätte, um die Angelegenheit auf kürzestem möglichem Wege zu regeln. Durch diese Entschuldigung betrübten die beiden Deutschen den Grenzvorfall als erledigt.

Bemerk sei noch, daß nur das selbstbewußte und sichere Auftreten der beiden deutschen Geometer den französischen Offizieren genügt, insbesondere aber die Verweigerung der Unterzeichnung, sie in so kurzer Zeit wieder in den Besitz ihres Geldes brachte und sie auch entsprechende Genußnahme erhielten.

**Gefährliche Turmarbeiten.** Eine große Menschenmenge versammelte sich gestern und heute an der Friedenstrasse in der Angarierstraße. Ganz oben an der Spitze des Turmes ist ein Fahrstuhl angebracht, um den während des Krieges abgemachten Kugelhüter wieder durch eine neue Kupferleitung zu ersetzen. Die in schwindelnder Höhe vorgenommenen Arbeiten, die von der Firma Leonhard Schramm, Dachdeckergeschäft, ausgeführt werden, hinterlassen bei den Zuschauern einen beängstigenden Eindruck.

**Beim Spielen ertrunken.** Gestern abend gegen 8 Uhr ist ein 18 Jahre alter Schüler aus der Innenstadt unterhalb der Friedrichsbrücke beim Spielen auf einem Kasten in den Neckar gefallen und ertrunken. Die Leiche konnte bis jetzt nicht geborgen werden.

**Unfälle.** Im Allgemeine Krankenhaus wurden eingeliefert: ein 61 Jahre alter Tagelöhner, der von seinem Fahrer kürzte und einen Bruch des Rosenbeins davongetragen hat, ein 38 Jahre alter Arbeiter und ein 19 Jahre alter Tagelöhner, die beide mit ihren Fahrrädern zusammengefahren sind und Verletzungen erlitten, und ein drei Jahre alter Knabe aus Heidenheim, der auf dem Friedhof in Heidenheim von einem umfahrenden Oraklein getroffen wurde und einen linken Unterschenkelbruch davontrug.

**Straßenunfall.** Ein in rasendem Tempo fahrender Motorradfahrer von Heidelberg fuhr heute vormittag an der Ecke der Seidenheimer- und Karl-Ludwigstraße gegen ein die Straße kreuzendes Taxauto. Der Motorradfahrer erlitt starke Hautabfährungen, während das Taxauto stark beschädigt wurde. Der Unfall ist auf das zu rasche Tempo des Motorradfahrers zurückzuführen.

**Selbsttötungsversuche.** Eine 47 Jahre alte Händlersehefrau, wohnhaft in der Pfäfersgründstraße, verlor die infolge Familienstreitigkeiten durch Einmischen von Verwandten das Leben zu nehmen. Durch Polizeibeamte wurde sie noch rechtzeitig daran gehindert. — Heute früh um 4:50 Uhr wurde in der Lullstraße am Eingang zum Realgymnasium eine 33 Jahre alte Kellnerin durch eine Polizeistreife in betrunkenem Zustande auf dem Boden liegend aufgefunden. Sie hatte an beiden Armen Schnittwunden, die sie in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, vermutlich selbst beibringt hat.

**Verhaftungen** wurden 21 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen.

## In vierzig Jahren

Ein Mitarbeiter des „Figaro“ hat von seiner Urnenfeier folgenden Brief erhalten, der vom 5. Juli 1907 datiert ist:

Lieber Großpapa! Ich habe eine sehr angenehme Reise gehabt, und da du mich fragst, wie es mir ergangen ist, so will ich es mit einem einzigen Wort sagen: ausgezeichnet.

Ich bin um 8 Uhr morgens von Newyork weggefahren, und zwar mit dem „Colonel Lindbergh“, einem 3000 P.S. Hydroplan, der hundertzwanzig Passagiere befördern kann. Das Flugzeug liegt sehr fest, schüttelt nicht, auch nicht wenn es aufsteigt. Es geht fast vertikal nach oben. An Bord war eine sehr nette Gesellschaft beisammen, ein Entel Roosevelt, der neue Gesandte der Schweiz am Hofe des Kaisers von Rußland usw. Ich habe mich keinen Augenblick gelangweilt und habe dazu auch nicht die Zeit gehabt. Ich kam vierundzwanzig Stunden und zehn Minuten nach meiner Abfahrt von Newyork in Paris an.

Du weißt, daß treibende Inseln auf der Route liegen, die das Flugzeug nimmt, die erste achtundert Kilometer vom Ausgangspunkt entfernt, die zweite in der Mitte des atlantischen Ozeans und die dritte in kurzem Abstand von der irischen Küste. Die erste ist eine Art schöne amerikanische Wälder. Man kann dort Kaffee trinken und es ist ein Orchester vorhanden, das bestimmt so gut ist wie jenes vom Commodore in Newyork, wo ich jede Woche mit Freunden tanze, die zu dieser Unterhaltung aus Honolulu herüberkommen. Das Flugzeug nimmt inwischen Benzin ein, und zwar direkt aus dem Benzintank, das seit einer Woche die mit Klappen bedeckten Ventile des Motors erleichtert, die so leicht waren und die See-landhaft verumittelten.

Um 7 Uhr abends war Diner auf der mittleren Insel und am nächsten Morgen, während man in den ausgezeichnet eingerichteten kleinen Kabinen saß, durch das Rollen der Motoren gewiegt, nahm das Flugzeug zum letzten Mal Benzin ein. Heute um 7 Uhr flogen wir am Arch-Monument bei Gersur-Mer vorbei und 10 Minuten nach 8 Uhr stieg ich vor dem Trocadero aus.

Auf diese Art ist das Reisen herrlich, wenn auch der „Colonel Lindbergh“ nicht der allerbeste Typus ist. Das Flugzeug ist nach der letzten Mode von 1905 eingerichtet, so daß man auch dem Schen nicht herauskommt, und hat nur hundertzwanzig Plätze, während der „Dersch Byrd“ zweihundert und einen

Tanzsaal hat, dessen automatische Stabilität verbürgt ist. Das nächste Mal werde ich deshalb den „Byrd“ nehmen. Wäre mein kleiner Zweifelder in der Garage gewesen, so würde ich dich sofort besuchen, aber Mama hat ihn genommen, um ihre Arme zu besuchen. Ich werde also die Untergrundbahn Paris-Orleans benutzen müssen, weil du in Orleans ja doch nur eine halbe Stunde von Paris entfernt bist. Auf ein baldiges Wiedersehen also, lieber Großpapa. Ich werde noch rasch ein paar Souvenirs bestellen und Pfeseln einkaufen und dann komme ich zu dir. Nach dir keine Mühe mit den Cocktails, denn ich habe meine eigene Mischung. Deine Helen.

## Das Tübinger Universitätsjubiläum

Der eigentliche Festakt des Jubiläums fand am Montag in der Stiftstraße statt. Sämtliche deutsche Hochschulen, auch aus Österreich, der Schweiz und Prag, hatten ihre Rektoren entsandt. Außerdem war auch die schwedische Universität Uppsala, die in demselben Jahre gegründet wurde wie die von Tübingen, und die amerikanischen Universitäten vertreten. Der Reichspräsident und die Reichsregierung hatten einen eigenen Vertreter entsandt. Die württembergische Staatsregierung war vollständig anwesend. Die Hauptrede hielt Rektor Prof. Trendelenburg. Er ging über den Rahmen einer bloßen Begrüßungsansprache weit hinaus und führte tief in das vielfache geistige Ringen unserer Zeit hinein, besonders auch, soweit die Universitäten und Wissenschaften davon berührt sind.

Staatspräsident Baille brachte Grüße und Glückwünsche der württembergischen Regierung und des Landtags und teilte mit, daß der Finanzausschuß des Landtags nicht nur eine Gabe von 120 000 Mark bewilligt habe, sondern daß auch beabsichtigt worden sei, den weiteren Ausbau der Einrichtungen und Bauwerke der Universität ungehindert in Angriff zu nehmen und für diese Zwecke in den nächsten Haushaltsplan mehrere Millionen Mark einzustellen. Staatsrat Rau überbrachte eine für die Universität gelammte Volkspreisende im Betrage von 450 000 Mark. Auch der Oberbürgermeister der Stadt Tübingen, Dr. Hauser, überbrachte mit herzlichen Grüßen und Glückwünschen eine Geldspende der Stadt. Für die deutschen Länder sprach Minister Dr. Lentz (Tübingen). Rektor Prof. Dr. Triebel (Berlin) brachte die Glückwünsche der deutschen Universitäten, denen sich auch die land- und forstwirtschaftlichen sowie die Tierärz-

## Wer ist zuständig?

Zu der in unserem Samstag-Abendblatt unter der Ueberschrift „Mißstand im Wohnungsweisen“ veröffentlichten Einleitung von maßgebender Stelle wird uns von der Einleitung des Briefes noch folgendes geschrieben:

In der in Nummer 336 vom 23. Juli gebrachten Erwiderung des Städtischen Wohnungsamtes wird all das bestätigt, was in dem „Einleitend“ bemängelt wurde. Die Eileute suchen also seit Dezember 1926 Wohnung, haben es nicht erreichen können, ein menschenwürdiges Zimmer anzuweisen zu bekommen und waren noch bis 15. Juli in diesem Schweinehalla. Daß die Familie nun endlich in einer freizemwordenen Städtischen Baracken-Wohnung untergebracht ist, ist nur darauf zurückzuführen, daß man sich der Angelegenheit mit aller Eile annehmen hat. Wäre dies nicht geschehen, würde sie eben immer noch in diesem Stall hausen! Es ist ganz einerlei, wer und was die Menschen sind. Einerlei, was sie für ein Vorleben geführt haben, es sind eben Menschen und ihnen gehört eine Wohnung angeteilt wie anderen auch. Es soll noch festgestellt werden, daß die Leute unmöglich in der Wohnung der Eltern verbleiben konnten, da absolut kein Platz für das Ehepaar, geschweige denn noch für das zu erwartende Kind war.

Ferner schreibt uns der Vere in Reichshauskelle für Frauen und Mädchen E. V. Mannheim unter dem 25. Juli wie folgt: „In der Erwiderung des Wohnungsamtes stand geschrieben, daß es möglich gewesen sei, den Eileuten, die bisher im Stall gehaut haben, eine freizemwordene hald. Barackenwohnung zu vermieten. Dem ist nicht so. Bis heute sind die Leute noch immer in diesem „Schweinehalla“. Die arme Frau hat dort Familienzuwachs erhalten. Nunmehr stehen drei Menschenleben anhaft auf dem Spiel. Die wir führen, hat der Herr Minister des Inneren schon die notwendigen Schritte zur Unterbringung eingeleitet. Vielleicht erfährt man doch, wer zuständig ist.“

**50 Jahre Neckarschleppschiffahrt.** Die Neckarschleppschiffahrt N.-G. kann auf ihr fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Am 24. Mai 1878 erfolgte die erste Fahrt mit einem Rettendampfer. Seit 1896 wurde der Schleppverkehr mit sieben Rettendampfern durchgeführt. Mit dem Fortschreiten der Kanalisierung des Neckars wird der Rettendampfbetrieb des Neckars allmählich aufhören und das Schraubenboot die Schleppzüge befördern. Bis jetzt wurden zwei Rettendampfer ausgemangelt und hierfür vier Schraubenboote beschafft, die auf den Kanalstrecken Heilbronn-Rohrborn und Heidelberg-Mannheim den Schleppdienst versehen. Auf der Zwischenstrecke Rohrborn-Heidelberg verkehren noch die Rettendampfer, die zum Teil heute auch ihren 40. Geburtstag feiern können. Sobald die Kanalisierung bis Heilbronn fertig ist, dürfte der Schleppverkehr auf dem Neckar freigegeben werden.

**Warnung für Paddler!** Vergangenen Sonntag abend verunglückten zwei junge Leute mit ihrem Paddelboot die Hochalteschleuse Stromauswärts zu durchqueren. In einer Wirtel geraten schlug das Boot plötzlich um, sodas der längere unter das Boot zu liegen kam! Nur der Geistesgegenwart des einen, seinen Kollegen im letzten Augenblick durch Ausbieten aller Kräfte noch unter dem Boote hervorzuheben, ist es zu danken, daß ein größerer Unglück, das fast wieder ein junges Menschenleben gekostet hätte, verhütet wurde.

**Seinen 60. Geburtstag** feierte am Sonntag der Kaufmann Friedrich Hoffacker, Lamenstraße 9, wohnhaft. Herr Hoffacker ist Oberstleutnant der Schützen-Gesellschaft Mannheim von 1744 und Landesoberstleutnantmeister von Baden. Durch seine geschäftliche Tätigkeit ist Herr Hoffacker in weiten Kreisen bekannt und geschätzt.

## Beranstellungen

**Erfolge der „Mandolinata“** Mannheim 1926. Die Mandolinata 1926 Mannheim betratte sich als einziger Badener Vere in dem großen Musikwettbewerb am 22.-25. Juli in Kiedrich und Etschle a. Rh., wobei 48 Musikvereine um die Palme des Sieges rangen. Die Mandolinata errang in Klasse A den Ehrenpreis = 1 goldener Pokal mit Urkunde und den Ehrenpreis = 100 Mark in bar mit Urkunde, für die beste Tagesleistung den höchsten Ehrenpreis der Gemeinde Kiedrich = ein Bild, Gefamantatist von Kiedrich, mit Urkunde und den ersten Dritrangpreis = eine Weinpende beher Kiedrich. Ferner mit Urkunde. Die musikalische Leitung des Vereins liegt in Händen des Herrn Oscar Hermann Mannheim.

**Kollekten der Landeskirche.** Am Sonntag, 28. August, wird in allen Gottesdiensten der Landeskirche eine Kirchengesamtsammlung für das Mutterhaus für Kinderheim in Mannheim erhoben. Ferner findet am Sonntag den 28. September in allen Gottesdiensten eine Kollekte für die Verjorgung der Evangelischen im Ausland statt.

U. a. wurde Staatspräsident Baille zum Ehren doktor der Medizin, Staatspräsident a. D. Dr. Hieber und Minister Beyerle zu Ehren doktoren der Rechtswissenschaft ernannt, der erste mit besonderer Würdigung des von ihm geschaffenen Gesetzes zur Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche. Herzog Albrecht von Württemberg wurde zum Ehren doktor der Staatswissenschaft ernannt.

Im Laufe des Nachmittags wurde ein neuer Sportplatz für die akademische Jugend, für den die Stadt Tübingen einen Platz unentgeltlich zur Verfügung stellt, mit einer kleinen Feier eröffnet.

## Kunst und Wissenschaft

**Von Pfälzer Kunst.** Im Saalbau zu Neustadt a. d. G. fand eine außerordentliche Generalversammlung der Arbeitsgemeinschaft Pfälzer Kunst statt. Neben einer großen Zahl Künstler und Kunstfreunde waren die Regierung der Pfalz, sowie fast alle pfälzischen kulturellen Organisationen vertreten. Der 1. Vorsitzende Dr. Graf, Direktor der Pfälzischen Landesgewerbe-Anstalt Kaiserslautern, befasste sich eingehend mit den Anfragen in der „Pfälzischen Presse“ Kaiserslautern und nach zweistündiger Aussprache fand die Versammlung mit 20 gegen 2 Stimmen folgenden Beschluß: Die Arbeitsgemeinschaft Pfälzer Kunst, die alle namhaften pfälzischen Maler, Graphiker, Bildhauer, Architekten und Kunstgewerber umfaßt, stellt an den Preisrichter des Herrn Dr. Graf von Ramstein gegen den Direktor der Pfälzischen Landesgewerbe-Anstalt in Kaiserslautern, Herrn Dr. Graf, fest, daß es sich hierbei um unbedeutende und verantwortungslose Behauptungen einiger Außenleiter — und zwar angeblich wirtschaftlich Geschädigter — handelt. Ihr Vorkrecher ist Herr Dr. Graf. Die Arbeitsgemeinschaft geht über die unbedeutenden Anwürfe zur Tagesordnung über und spricht ihrem Gründer und ersten Vorsitzenden, Herrn Direktor Dr. Graf, mit dem Ausdruck des Dankes für seine überausenden Verdienste in Kunst und Handwerk der Pfalz ihr unbedingtes Vertrauen aus.

**Die Mutter Emil Götz** gestorben. Im Alter von 85 Jahren verstarb in Freiburg Frau Marie Götz, die Mutter des verstorbenen Dichters Emil Götz, die sich ebenfalls als Schriftstellerin betätigte.



### Aus dem Lande

#### Brandstiftung in Landshausen.

Landshausen bei Eppingen, 25. Juli. Nachdem die Bevölkerung von Landshausen erst vor 14 Tagen durch Feuerlärm erschreckt worden war, und die Ehefrau des Landwirts Philipp Junghof aus noch ungeläuterter Ursache ein Haus der Flammen übergeben, ist in der Nacht auf Sonntag gegen 8 Uhr morgens Feuer in dem Anwesen des Landwirts Leopold Meier ausgebrochen, das bis auf den Grund eingestürzt wurde. Der Schaden ist bedeutend. Das Vieh konnte gerettet werden. Der Brand ist diesmal von dem 30 Jahre alten Schleswig-Holsteiner Max Pietzsch, Maler, gelegt worden, der sich Sonntag vormittag der Gendarmerie in Eppingen selbst stellte. Er gab an, daß er in der Brandnacht im Stalle des Brandgeschädigten geblieben habe. Durch Unvorsichtigkeit sei das Stroh in Brand geraten. Nachdem er gesehen habe, daß ein Löschfen des Feuers unmöglich sei, habe er Alarm geschlagen. Der Täter wurde verhaftet. Er ist vom Krieg der Nervenkrank und bekommt öfters Anfälle. Seit Mitte Mai hatte er in Landshausen sein Malerhandwerk ausgeübt.

#### Zugzusammenstoß in Baden

Freiburg i. Br., 26. Juli. Gestern Abend ist kurz vor der Station Gundelfingen ein Güterzug bei der Abzweigung der Güterbahntrasse von der Hauptbahn Offenburg-Freiburg eine in Güterzug in voller Fahrt in die Flanke gefahren. Dabei wurden etwa 10 Güterwagen ineinander geschoben. Personen sind nicht zu Schaden gekommen, dagegen ist der Materialschaden erheblich. Die Aufräumungsarbeiten sind sofort in Angriff genommen worden. Hilfszüge sind von Freiburg und Emmendingen aus abgefahren worden. Die Lokomotive des von Offenburg kommenden Güterzuges blieb bei dem Zusammenstoß unbeschädigt, desgleichen alle andere Wagen dieses Zuges mit Ausnahme eines Wagens, der hinter der Maschine eingeklemmt war und Schienen beförderte. Dieser Wagen wurde aus dem Gleis gehoben. Dagegen wurden etwa 10 Wagen des Güterzuges vollkommen ineinander geschoben.

Friedrichsfeld, 26. Juli. Um ein Vogelnest aus Heben zu können, kletterte heute früh halb elf Uhr der dreizehnjährige Schüler J. A. in die Hochspannungseileitung. Der Knabe wurde von dem Strom getötet und bis zur Unkenntlichkeit verbrannt.

Aus dem Oberrhein, 24. Juli. Gestern Samstag fand in Waldmichelbach die Einweihung des von Bauart R. J. J. im Hermann-Deppenheim erbauten neuen Volksschulgebäudes statt. Der Bau war am 10. Oktober 1924 begonnen worden und kostete 300.000 Mark. Es ist ein achtklassiges Schulhaus mit Zeichensaal, Hauswirtschafts- und Badeeinrichtung. Diese ist nicht bloß für die Schüler, sondern auch für die Bevölkerung von Waldmichelbach zugänglich und besteht aus Brause- und Wannenbädern und einem Schwimmbassin. Bei der Feierlichkeit erfolgte zuerst der Abschied der Kinder von den beiden alten Schulhäusern, dann der Festzug zum Neubau. Hier erfolgte die Begrüßung durch Bürgermeister Stein, der erklärte, daß zu seiner großen Genugtuung der Plan verwirklicht sei, um den man in Waldmichelbach seit einem halben Jahrhundert kämpfte. Regierungsdirektor G. A. Deppenheim nahm das Schulhaus namens des Kreisamtes in die Obhut des Schutvorstandes. Die Feier nahm einen erhabenden Verlauf.

### Aus der Pfalz

Subwayhafen, 26. Juli. Nicht ganz neu ist die Idee, mit der der steilenlose Kaufmann Hans Hofmann aus Koblenz (Witzenfeld) ein hohles Schuhschiff hineinzulegen versuchte. Er ließ sich nach einer im Laden angegebenen Adresse eine Auswahlsendung bringen und suchte im Hausflur die Ueberbringerin zur Abgabe der Waren zu bewegen. Das Mädchen ließ sich aber darauf nicht ein und verständigte einen Kriminalbeamten, der den Schwindler festnahm. In der Nacht von Montag auf Dienstag gegen 2 Uhr sprang eine ledige 29 Jahre alte Kellnerin von hier in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, bei der Dolchhandlung Sulzer in den Luftpoldhafen. Sie wurde von zwei Arbeitern aus dem Wasser geholt und durch die Polizei in ihre Wohnung geleitet.

### Im Schatten der Wolkenkräuer

43) Ein Roman aus dem modernen New York  
Von Erich Griese (Nachdruck verboten.)  
„Eine — Herzensverbindung allerdings,“ erwidert sie, ihre Heiterkeit zurückdrängend. „Aber meinen Sie wirklich im Ernst, dieses Wort ließe sich auf —“ sie macht eine kleine Pause und fügt dann mit Nachdruck hinzu — „auf uns beide anwenden?“  
„Weil — Ich denke doch!“  
„Dann denken Sie daneben, lieber Junge. Bitte, wollen wir nicht das Gesprächsthema wechseln?“  
Ihr Ton ist so bestimmt, ihre Behandlung der Sache so leicht und konventionell — in Edward dämmert doch die Gewissheit auf, daß sein Spiel verloren ist.  
Und eine unbändige Wut köhlt in ihm auf.  
„Das habe ich ihr zu verdanken! Meiner teuren Schwester!“ nicht er hemmungslos. „Aglaja hat mich bei Ihnen angehängelt. Das Ihnen allerhand über mich in den Kopf geschickt! Sie selbst ja seit langem an Halluzinationen —“  
„Wenn Sie halb verrückt ist, werden Sie wohl wissen, weshalb, Edward Higgins!“  
Er wird freibleiblich. Sollte Sie etwas ahnen —? Ihr Ton, ihre Worte, ihr Blick —  
„Natürlich!“ versucht er eine letzte Rettung. „Natürlich! Wenn man einen Bruder hat, der ein halber Idiot ist! Einen solchen Schandfleck der Familie —“  
„Schweigen Sie!“ unterbricht sie ihn mit granzamer Härte. „Ich verbiete Ihnen jedes weitere anklagende Wort in der Sache. Was auch noch gesehen mag, wer auch Schuld trägt an Aglajas zerstortem Lebensglück — soviel steht schon fest: Bobbo ist es nicht!“  
„Sie meinen —“  
„Ich meine stets, was ich sage!“  
Mit kurzer Kopfneigung will sie an ihm vorbei.  
Er nickt zusammen. Ein trauriges Zerrbild des smarten „Salomonen.“  
„Hetzty, Hetzty! Noch einen Augenblick! Seien Sie nicht so grausam! Geben Sie mir ein Atom von Hoffmann! Stimmt denn in Ihrem Herzen kein Fünkchen von Reue für mich?“  
„Groß, voll kalter Verwunderung blicken ihn die klaren Augen an.“

leitet. Die Kellnerin, die angetrunken war, hatte kurz vorher einen Disput mit einem Ratte, worauf sie diesen plötzlich verließ und ins Wasser stürzte.

Reustadt a. d. G., 24. Juli. Das frühere Partische Anwesen neben der Ob- und Weinbause, zuletzt in den Händen des Kommerzienrats Deidesheimer, ist um den Preis von 60.000 M für die Weinbauerschule angekauft worden. Es ist beabsichtigt, die Privatwohnungen aus dem alten Haus in das angekaufte Haus zu verlegen und das jetzige Gebäude nur noch für Dienstzwecke zu verwenden.

### Geriichtszeitung

#### Französische Zollschieber vor Gericht

Vor dem französischen Kriegsgericht Vandau sollte sich in der letzten Sitzung ein interessantes Bild über die Art und Weise, wie während der letzten Jahre geriebene französische Kaufleute Unmengen französischen Weines unverzollt in die Pfalz eingeführt und so den pfälzischen Weinbau schwer geschädigt haben. Die beiden französischen Kaufleute Marc und Chassaro aus Straßburg betrieben in Rechl a. Rh. unter der Firma Marc u. Co. einen umfangreichen Weinhandel. Sie kauften im Jahre 1926 insgesamt etwa 400.000 Liter französischen und spanischen Wein und verkauften diesen zum Teil an die Besatzungsstruppen, zum Teil aber auch an pfälzische Weinbändler in Vandau und Malsam. Zur zollfreien Einfuhr der Weine von Straßburg nach Rechl benötigten sie Zollbefreiungsscheine, aus Grund deren die Weine als Vereinfachung unverzollt eingeführt wurden. Die zollfreien französischen und spanischen Weine wurden auf deutschem Gebiet verschlitten und in neunprozentige umgewandelt. Dadurch vermehrte sich die eingeführte Weinmenge noch ganz bedeutend. Das Kriegsgericht stellt sich auf den Standpunkt, daß die Menge der zollfrei eingeführten Weine völlig belanglos sei; vor dem französischen Gesetz sind die beiden Angeklagten nur deshalb strafbar, weil sie unter dem Deckmantel von Besatzungsleistungen die deutschen Zollbehörden betrogen hätten. In endloser Verhandlung suchen drei geriebene Advokaten aus Straßburg und Paris den Beweis zu erbringen, daß die Angeklagten in völlig harmloser Absicht gehandelt und daß die deutschen Weinbändler den Hauptgewinn einsteckten. Einer meinte sogar, das Gericht solle die Angeklagten ruhig laufen lassen, da sie ja nicht den französischen Staat, sondern das Deutsche Reich geschädigt hätten. Das Urteil lautet wegen Uebertretung der Ordnungen Nr. 2, 72 und 117 für Marc auf 250 M und für Chassaro auf 250 M Geldstrafe.

Ein neuer Sohn. Der 18 Jahre alte Sohn des Bäckermehrs Hamburger von Schifferhadi kaufte sich im September vorigen Jahres hinter dem Rücken seiner Eltern ein Motorrad und brachte bei dem betreffenden Fahrradhandler einen auf den Namen seines Vaters lautenden Scheck in Zahlung. Als der Fahrradhandler den Scheck bei der Gemeindeparkasse Schifferhadi einlösen wollte, wurde der Scheck wegen der zweifelhaften Unterschrift zurückgewiesen. Es stellte sich dabei heraus, daß der Sohn den Scheck auf den Namen seines Vaters ausgestellt hatte. Der Sohn wurde nunmehr von dem Speyerer Gericht wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrugs zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Was ist Rindfleisch? Vor dem Schöffengericht Diersdorf hatte sich ein Metzgermeister unter der Anklage, Rindfleisch als Rindfleisch verkauft zu haben, zu verantworten. Die Anklagebehörde nahm unläuteren Wettbewerb an und behauptete, daß ein Rind, das einmal gefaltet hat, als Rind anzusehen sei. Das Gericht vertrat jedoch den Standpunkt, daß eine Jungkuh bis zum zweiten Kalb als Rind anzusehen sei, wenn sie nach dem zweiten Kalb einer Rindmutter zugehört. Erst mit Beginn der dritten Trächtigkeit sei ein solches Tier als Rind anzusehen. Der Metzgermeister erzielte einen Freispruch.

Wegen Raubmordes zum Tode verurteilt. Wegen Raubmordes wurde der 42 Jahre alte Monteur Johannes Schüller von München vom Schwurgericht Stuttgart zum Tode verurteilt. Schüller, der sehr dem Trunke ergeben ist und nach seiner Behauptung nach Alkoholizesehen einen unwiderstehlichen Drang zum Stehlen bekommt, war für eine Münchener Firma an verschiedenen Orten Deutschlands auf Montage und beging überall Einbruchsdiebstähle. Als er bei einem solchen in Nürnberg überfallen wurde, ergab sich, daß er bei einem

Einbruch in Stuttgart vor Monaten das Dienstmädchen Vogmann ermordet hatte. Seine Familie wußte von seinem Verbrecherleben nichts.

Eine Viertelmillion Geldstrafe. Vor dem erweiterten Schöffengericht Wiesbaden stand dieser Tage der französische Staatsangehörige Paul Gros, ein Vitorfabrikant, der als Lieferant der französischen Offizierskasinos im besetzten Gebiet Liktore und Kognak in großen Mengen ohne Zoll- und Brauweinmonopolabgabe in den freien Handel gebracht hatte. Die auf Grund von Beschlagnahmen der Besatzung zwölf hereingekommenen Liktore übermittelte Gros nicht den französischen Kasinos, denen er seine eigenen minderwertigen Schnaps überließ, sondern gab sie in den freien Handel. Es ist dem Zollfahndungsdienst in Ludwigshafen a. Rh. zu verdanken, daß Gros das Handwerk gelegt wurde. Nachdem er kürzlich vom französischen Kriegsgericht in Mainz zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt worden war, wurde er vom Wiesbadener erweiterten Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 249.000 M bezw. für je 1500 M zu einem Tag Gefängnis sowie zu einem Wertersatz von 60.000 M verurteilt. Er hatte, wie festgestellt wurde, das Deutsche Reich insgesamt um 62.000 M Zoll- bezw. Monopolgebühren geschädigt.



### Weiternachrichten der Reichsruher Landeswetterwarte

Beobachtungen sämtlicher Wetterstellen (7<sup>u</sup> morgens)

Ort	Höhe in m	Lufttemp. in C	Lufttemp. in F	Windrichtung	Windstärke	Wetter		Wolkenhöhe in m	Wolkenhöhe in F
						Nicht	Stärke		
Berthelm	161	—	—	—	—	SO	leicht	wolkenl.	—
Reichsruher	538	7,5	15	18	11	SO	leicht	wolkenl.	—
Reichsruher	120	7,5	15	22	12	ONO	leicht	—	—
Reichsruher	318	7,4	14	22	10	SO	leicht	—	—
Reichsruher	712	7,0	13	20	7	N	leicht	—	—
Reichsruher	1375	4,1	12	12	9	SO	leicht	—	—
Reichsruher	—	7,0	15	22	11	SW	leicht	—	—
Reichsruher	750	—	—	—	—	SW	leicht	—	—

Die Aufhellung hat seit gestern weitere Fortschritte gemacht. Mit der heute ungetrübten Einstrahlung erfolgt nunmehr auch weitere Erwärmung. Die Luftdruckverteilung hat sich aber nicht sehr günstig umgestaltet, so daß nicht mit der Dauer des heiteren Sonnenwetters gerechnet werden kann.

Weiterausblick für Mittwoch, den 27. Juli: Anfangs heiter und trocken, fortwährend sehr warm, später Gewitter.

„Ich denke, ich bin deutlich genug gewesen. Lassen Sie mich vorbeigehen, Ritter Edvard Higgins!“  
Mit einer hoheitsvollen Gebärde, die Falten ihres Gewandes zusammenfassend, schreitet sie davon.  
Ja, das war deutlich!  
Einen unterdrückten Fluch zwischen den Lippen, nicht Edward sah zurück.  
Als der abgeblühte Freier draußen ist und die Luft wieder rein, erhebt sich Hetty wieder auf der Bildfläche. Noch kämpfen in ihr Empörung und Spottlust.  
Wahrhaftig — Aglaja hatte Recht! Gut, daß auch dieses Intermezzo vorbei ist!  
Der schöne Edward sah zu komisch aus mit seiner poetischen Miene, mit seinem Augenverdröhen und seinen gedrehten Worten!  
Und in Erinnerung daran kommt Hetty nochmals das helle Lachen an.  
Doch hält sie nicht lange bei dieser sie wenig interessierenden Angelegenheit auf. Rasch springen ihre Gedanken auf ein anderes Thema über.  
Und dieses Thema heißt: Peter Varns und sein Brief. Sie zieht das Schreiben, das der kleine Glasfigurenhändler ihr überreicht hat, aus der Tasche und liest es nochmals aufmerksam durch.  
Und sie beginnt, allerhand mit andern Augen zu betrachten.  
Als ihr am Nachmittag Jim Sniff gemeldet wird, läßt sie ihn sofort vor. Der kommt ihr gerade recht. Sie ist froh, einmal reinen Tisch zu machen. Auch mit diesem — wie nannte ihn Peter Varns doch? — auch mit diesem „Pseudo-Deletto.“  
Jim Sniffs heutiger Besuch bei Miss Hetty Gould hat einen andern Hintergrund als sonst.  
Da er auf der Higgins-Seite keinen besonderen Vorteil erblickt, hat sich dieser Gentleman nunmehr endgültig entschlossen, seinen bisherigen Auftraggeber fallen zu lassen und ins feindliche Lager überzutreten.  
Er kommt also auch lächelnd und wohlgenut. Ganz Verächtlichkeit. Ganz Selbstbewußtsein.  
„Weil, Miss Gould — Sie haben die doppelte Summe versprochen, wenn ich Ihnen den Diamant und die Brillanten bringe —“  
„Ich lasse als Vorboten dies hier antanzen.“  
Er greift in seine Brusttasche und holt ein helltrotzfarbened Briefchen hervor.  
Ein heiseres Schreien durchzuckt Hetty.  
„Was — was haben Sie das?“

„Einen Brief.“  
„Das sehe ich. Von wem?“  
„Von Miss Higgins an ihre Freundin Miss Gould.“  
„Wie kommen Sie zu diesem Brief?“  
„Das sollen Sie alles erfahren. Nach und nach. Vorher aber möchte ich wissen, wieviel Ihnen dieser Brief wert ist.“  
Hetzty ruzelt die Brauen. Es zuckt ihr in den Wangen. Am liebsten möchte sie die erbärmliche Droschke da vor ihr ohreigen. Doch sie beherrscht sich. Und erwidert so ruhig, wie ihr tosender Zorn es irgend zuläßt:  
„Ich verstehe Sie nicht. Sie sagten selbst, es sei ein Brief meiner Freundin an mich.“  
„Ganz recht.“  
„Der Brief gehört also mir!“  
„Nicht nicht. Augenblicklich gehört er mir!“  
„Sie haben ihn unrechtmäßig an sich genommen!“  
„Wahrscheinlich.“  
„Wahrscheinlich!“  
„Weil! Wenn Sie es so nennen wollen? Auf — höherem Befehl!“  
„Und sind jetzt gekommen, um aus irgend einem mir unbekanntem Grunde sich an jenem — Höheren, in dessen Auftrag Sie den Brief stahlen, zu rächen! Mir ihr erbärmliches Geheimnis zu — verkaufen! Aber da sind Sie an die Unrechte gekommen, Ritter Jim Sniff, oder wie Sie sonst heißen mögen. Der mit dem Brief! Er gehört mir! Er ist mein Eigentum! Und niemand wird es mir freitlich machend! Wenn Sie sich weigern, drücke ich auf den Knopf dort und lasse Sie von meinen Dienern aus meinem Hause jagen. Verstanden?“  
„Jim Sniff wird ersucht im Besitz. Seine Zähne klappern aneinander. Noch hält er unschlüssig den Brief in der Hand.  
„Ein rascher Griff —“  
Der langgestreckte, schmerzhaft vermisste Brief, der so viel Unheil angerichtet hat, ist wieder in Hetty's Besitz.  
„Jim Sniff kniet zusammen. Auch diese Chance vorbeil! Er wagt gar nicht mehr, auf die andere Seite — die doppelte Belohnung betreffend — zurückzukommen. Hastig nimmt er seinen Hut. Macht eine linksische Verbeugung — und draußen ist er.“  
Hetzty hätte gern aufgelacht über das fluchtähnliche Verschwinden dieses fragwürdigen Individuums. Wenn sie nicht den kleinen helltrotzfarbenen Brief in den Händen hielt. Diesen unglückseligen Brief, der die Veranlassung dazu war, daß sie die erste Dummheit ihres Lebens beging. Daß sie — ihr Glück verlor.“ (Fortsetzung folgt.)

Die herrlich erfrischende Pfefferminz-Zahnpaste von höchster Qualität beseitigt unangenehmen Mundgeruch  
**Chlorodont** 60 Pfg. kleine Tube (Vorkriegspreise) große Tube 1 Mk.  
Achten Sie bitte bei billigeren Zahnpasten auf die geringere Inhaltsmenge!











# Für Ihre Ferien-Reise

## billige

**Bahnkoffer** bestes Fabrikat  
in allen Größen und Formen von M. **22.50** an.

**Handkoffer** Ia. Rekord-Kofferplatte  
bestes Fabrikat  
Größen 40-75 cm. von M. **1.75** bis M. **6.50**

**Handkoffer** echt Lehna - Vulkan  
ochsenblutfarbig. Der hochelegante Coupé-Koffer  
25 40 45 50 55 60 cm  
M. **5.50 6.- 6.50 7.- 8.- 8.50**

**Handkoffer** echt Vulkanfiber  
60 65 70 75 cm  
**10.50 11.50 12.50 13.50**

**Reise - Necessaires**  
mit reichhaltiger Garnitur  
in nur feinen Leder-Etuis . . . . . von M. **8.-** an.

Ferner aus eigener Fabrik  
mit unbegrenzter Garantie

# Lederkoffer

unübertroffen in Qualität u. Verarbeitung. **20.-** an  
nur Ia. Voll-Rindleder, handgenäht, von M. **20.-** an  
insbesondere der

**Frack - Koffer**  
55 cm, ausreichend für Anzug, Wäsche und  
Toilettezeug . . . . . M. **36.-**

**Gebr. Wolff Mannheim**  
Heidelbergerstrasse (am Wasserturm)  
**P 7, 18**

# Um eine Totale Räumung

meiner  
**feinen Damenkonfektion**  
zu erzielen, verkaufe ich von heute ab  
zu nochmals  
ganz gewaltig herabgesetzten Preisen  
ohne Rücksicht auf den Einkauf

Mäntel auf Selde . . . . . von M. **19.-** an  
Kostüme ganz auf Selde . . . . . „ **49.-** an  
Jumper- und  
Nachmittagskleider „ **29.-** an

Beachten Sie meine Schaufenster!

# C. W. WANNER

Gegr. 1883 am Schloß C. W. W.  
M 1, 1

Mit Doppeldeckdampfer  
**„NIEDERWALD“**  
Jeden Mittwoch, Donnerstag u. Samstag,  
den 30. Juli: 14.30 Uhr Worms-Gersheim  
oder Speyer-Gersheim u. zurück  
Jeden Mittwoch, Donnerstag u. Freitag, 6.  
28. Juli: 20.15 Uhr Abendfahrt (21./21.)  
Konzert an Bord - Tanzgelegenheit  
Ank. u. Abf.: Fr. Keller, Tel. 20240, Rheinstr. 13

Zur „Stadt Augsburg“ Q 5, 12  
Morgen Mittwoch, den 27. Juli  
**Großes Schlachtfest**  
Es werden dabei ein  
Friedrich Opfermann, Tel. 20909.

**Zähringer Löwen**  
Schwefelgasse 100  
Morgen Mittwoch  
**Schlachtfest**  
Gleichzeitig empfehle meine vorzügl. Weine  
sowie „Eichbaum-Spezialbier“ \*3773  
Dazu ladet freundlich ein **L. Freitag.**

**Verkäufe**  
**Sofort zu verkaufen**  
Lebensmittelgeschäft mit Nebenraum, alte  
centrale Vog. Heiz- und Holzwarengeschäft,  
mit Wohn-, Vog. Einb., Haus m. Bierb.,  
Anzahlung A 15 000, Haus mit Boden und  
Berkhütte, Anzahlung A 10 000, Haus mit  
Boden, zweimal 2 Zimmerwohnung, beschlag-  
nahmefrei, Zentrum gelegen, Anzahlung  
16 000 A. \*3787  
Immobilienbüro H. H. Rheinstraße 14,  
am Hauptplatz. Tel. 22 576.

**Hochherrschaftliches Wohnhaus**  
in gesunder, angenehmer Lage von Ludwigshafen  
a. Rh., Nähe elektr. Gärtnerei, mit  
4mal 5 Zimmerwohnung, reichlichem Zubehö-  
rer, Zentralheizung, Gas, Wasser,  
elektr. Licht, Vor- und Rückgarten, 1912 er-  
baut, in unter günst. Zahlungsbedingungen  
preiswert zu verkaufen. \*3831  
Selbstbesichtigungen werden gebeten, sich an  
H. Bauer, Kugartenstr. 36, zu wenden.

**Umtausch alter Rasierklingen**  
Jeder Selbstrasierer wird mit Interesse  
erfahren, daß das **Muloto-Werk Solingen**, die  
größte Spezialfabrik der Welt für hochgeschliffene Rasierapparate,  
die auf wertvolles alte Klingen in Zahlung  
nimmt gegen die aus dem neuen Muloto-Dauerstahl geschmie-  
deten und hochgeschliffenen Diamant-Dauerklingen, welche Jahre  
ohne Schleifen haarscharf bleiben und den stärksten Bart, die  
zarteste Haut sanft und sauber rasieren. Verlangen Sie illustrierte  
Werbeschrift mit vielen Anerkennungsbescheiden über die seit  
25 Jahren bewährten Apparate. Dieselbe wird nebst Umtausch-  
angebot für Ihre alten Klingen **gratis und franko**  
ohne Kaufverpflichtung zugesandt. **Wiederverkäufer**  
gesucht.

**Miet-Gesuche**

**Auto-Garage**  
auf dem Linderhof \*3770  
zu mieten gesucht.

**Weinrest. oder Hotel**  
zu pacht. gef. Maxim.  
Korfu, Ostb. i. Rhg.  
\*3835

**Kleiner Laden**  
ca. 40 qm für Delika-  
tes m. Nebenraum  
in guter Lage per so-  
fort gel. Angeb. u.  
L. V 70 an d. Gef. \*3835

**Laden gesucht.**  
Lebensmittelgeschäft in  
gut. Lage mit Zimmer  
u. Küche ges. gute Be-  
schl. sof. zu kauf. gef.  
Angebote unter N P 6  
an die Gef. \*3766

**Taschwohnungen**  
und freie Wohnungen  
laufend durch \*3786  
Immobilienbüro H. H.,  
Rheinstraße 14,  
am Hauptplatz,  
Telephon 22 576.

**Wohnungstausch**  
Schöne, freilegende  
2 Zimmerwohnung, ca.  
3 Zimmer u. Küche u.  
Bad zu tausch. gef. An-  
gebote unter N Q 16  
an die Gef. \*3789

**Tausche meine**  
2 Zimmerwohnung u.  
2, 5 Et. in st. Hause  
am Rhn. gegen eine  
3 Zimmer - Wohnung,  
part. Friedr. Bauer,  
U 1, 14, 3. Et. \*3789

**2 leere Zimmer**  
m. Bad- u. Toilet. gef.  
ev. 1 Zimm. u. Küche,  
Angeb. unter K V 14  
an die Gef. \*3723

**Leeres Zimmer**  
von Fräulein gef. An-  
gebote unter M V 93  
an die Gef. \*3743

**But möbl. Zimmer**  
per 1. August zu ver-  
mieten. \*3780  
G 7, 40, 3 Tr. Hof.

**4-6 Zimmerwohnung**  
Dreifl. - Halle vorhanden,  
3 Zimmerwohnung in  
Ortsteilberg liegt zur  
Verfügung. Angebote  
unter K T 144 an die  
Gef. \*3745

**3 Zimmer mit Küche**  
als Untermiet. mö-  
bliert u. sof. erl. im  
Zentrum der Stadt  
zu mieten gef. An-  
gebote u. L. 1 17  
an die Gef. \*3838

**2-3 Zimmerwohnung**  
gef. Umsch. über-  
nahme, Möbelüber-  
n., etc. werden gef. gef.  
gef. Angebote unter  
M T 93 an d. Gef. \*3788

**H. H. August**  
**2 Zimmer**  
gef. mögl. m. Bad  
und Kochgelegenheit.  
Angeb. nach Fränk-  
furt a. M., Arbeiter-  
Lohnstr. 63, II. \*3836

**Fr. Ehepaar sucht auf**  
1. August od. 1. Sept.  
beschlagnahmefreies  
**Zimmer und Küche**  
od. groß. leer. Zimm.  
m. Kochgelegenheit, Miet-  
vertrag, ev. mögl. An-  
gebote unter N N 67  
an die Gef. \*3716

**But möbl. Zimmer**  
per 1. August zu ver-  
mieten. \*3780  
G 7, 40, 3 Tr. Hof.

**1-2 Zimmer u. Küche**  
per sof. o. sp. Event.  
wird einricht. mit  
übernommen. Angeb.  
mit Preisangabe u.  
M A 75 an d. Gef. \*3831

**1 od. 2 unmoblierte**  
**Zimmer**  
Nähe Bahnhof gef. An-  
geb. mit Preisang.  
unter M U 94 an die  
Gef. \*3739

**Fräulein sucht**  
gut möbl. Zimmer  
in nur gutem Hause.  
Angebote unter M O 88  
an die Gef. \*3717

**Sold. in Mann sucht**  
**kl. möbl. Zimmer**  
Angeb. m. Preis unt.  
M C 77 an die Gef. \*3833

**Sold. Fräulein sucht**  
**einl. möbl. Zimmer**  
Angebote unter N P 15  
an die Gef. \*3794

**Fräul. sucht auf sofort**  
einfaches möbliertes  
Mansarden - Zimmer.  
Angebote unter N H 17  
an die Gef. \*3790



# RESTE

Wir haben den Gesamtbestand an Resten einer der bedeutendsten deutschen Stoffdruckereien sehr preiswert erworben und bringen dieselben ab **Mittwoch, den 27. Juli vormittags 9 Uhr**

## zu Spottpreisen

zum Verkauf.  
Es handelt sich ausschließlich um beste Qualitätsware und allerneueste modernen Muster.

**Ein Posten Fabrik-Reste**  
Wachstoffe  
bestehend aus Kleiderripps, Kleiderkrepp, Batist, Wasch-Musseline, etc. etc  
Serie I **32** Pfg. Serie II **65** Pfg. Serie III **95** Pfg.

**Ein Posten Voile-Reste**  
nur schöne moderne helle und dunkle Blumen-Muster  
Serie I **75** Pfg. Serie II **95** Pfg. Serie III **1.25** Mk.

**Ein Posten Fabrik-Reste**  
Wachseide  
bedruckt, schöne, helle und dunkle Muster  
Serie I **75** Pfg. Serie II **95** Pfg. Serie III **1.25** Mk.

**Ein Fabrik-Restposten**  
Schürzensatin  
80 und 100 cm breit, moderne helle und dunkle Muster  
Serie I **95** Pfg. Serie II **1.15** Mk.

**Ein Posten Lager-Reste**  
bestehend aus Hemdentuch, Wäschebatist, Halbleinen,  
Bettdamast, Zefir, Schürzensstoffe, Handtuchstoffe etc. etc  
zu einem Bruchteil ihres regulären Wertes.

Bestimmen Sie unsere Reste-Fenster  
Mengenabgabe vorbehalten.

# Schmoller